

Stadt Leer (Ostfriesland)



---

Bericht  
des Bürgermeisters und  
der Gleichstellungsbeauftragten  
nach § 5 a Abs. 9  
Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberech-  
tigung

Berichtszeitraum: 2007 - 2009

## **Grundlagen des Berichtes**

### **Politische Grundlagen**

Gleichstellung ist eine Aufgabe für die gesamte Kommune. Das Land Niedersachsen hat dieses durch die Änderung des § 5 a NGO deutlich herausgestellt. Die Verwaltung der Stadt und der Rat sollen verstärkt die gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkte herausarbeiten.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mit 20 Stunden in der Beratung und Unterstützung der Stadt Leer bei gleichstellungsrelevanten Maßnahmen gesehen.

Daher soll der Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre gemeinsam abgegeben werden und rückt mit den Beiträgen die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Mittelpunkt. Ungleichgewichte werden sichtbar gemacht; ihnen kann mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

### **Vorbemerkung**

Dieser Bericht nach § 5 a NGO kann in seiner umfassenden Form seitens der Gleichstellungsbeauftragten nur als Ausschnitt gesehen werden, da Frau Hamerschäfer erst seit April 2009 dieses Amt ausübt.

Vormals wurde die Aufgabe von Frau Hensmann wahrgenommen. Dementsprechend liegt diesem Bericht der Tätigkeitsbericht von Frau Hensmann für das Jahr 2007 an. Aufgrund des kurzen Arbeitszeitraumes und der Einarbeitung sind in diesem Bericht noch keine detailliert umfassenden personalwirtschaftliche Maßnahmen, sowie keine Befragung bzw. Auswertung gleichstellungsrelevanter Fragestellungen aus den Fachbereichen der Verwaltung berücksichtigt, welche über die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadtverwaltung Auskunft geben.

Dieses soll in dem nächsten Bericht berücksichtigt und dargestellt werden.

## **Rechtliche Grundlagen**

Nach der Änderung der NGO/NLO (§ 5a/§ 4a) im Jahr 2005 sind die Kommunen verpflichtet, dem Rat/Kreistag Bericht über die im Zeitraum 2007 bis 2009 durchgeführten kommunalen Maßnahmen zur Chancengleichheit zu erstatten.

Die Hauptverwaltungsbeamten und die Gleichstellungsbeauftragten haben diesen Bericht gemeinsam zur Beratung vorzulegen.

## **Gesetz § 5 a Abs. 9 NGO**

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichten dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle 3 Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkung. Der Bericht ist dem Rat erstmals für die Jahre 2004 bis 2006 zur Beratung vorzulegen.“

Die Berichtspflicht soll dazu beitragen, dass die Gemeinde ihr Handeln und die Auswirkung ihres Handelns stärker als bisher nach gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichtet (aus: Begründung zur Novellierung der NGO/ NLO zu § 5 a Abs. 9/§ 4a Abs. 8, vom 31.03.2004, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit).

Auch soll der Bericht Aufschluss über die personelle Ausstattung des Büros der Gleichstellungsbeauftragten und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben.

Ebenso soll der Frage nachgegangen werden, welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten gemacht, welche davon in der Gemeinde umgesetzt bzw. nicht umgesetzt wurden.

## **Beschäftigtenstruktur in der Stadtverwaltung**

Anzustreben ist eine paritätische Verteilung der Arbeitsstunden, Leitungspositionen und Aufgaben in den Organisationseinheiten sowie von Arbeitsplätzen mit Hochschulvoraussetzung auf beide Geschlechter.

Festzustellen ist, dass Teilzeitarbeit und den damit vielfach verbundenen Aufgabenbereich „Familie“ nach wie vor hauptsächlich weibliche Bedienstete übernehmen.

Der größere Frauenanteil in der Verwaltung spiegelt sich nicht in der Anzahl der Arbeitsstunden und damit nicht in der Aufgabenverteilung wieder.

Führungsaufgaben werden nach wie vor überwiegend durch Männer repräsentiert.

Die guten Erfahrungen, die in allen Bereichen der freien Wirtschaft mit „gemischten Gruppen“ gemacht werden, gelten auch für die Stadtverwaltung.

In sogenannten „Männerberufen“ ist eine zunehmende Akzeptanz von Frauen festzustellen. Junge Frauen profitieren bei ihren Überlegungen zur Berufswahl zuneh-

mend vornehmend von den weiblichen Vorbildern (z. B. durch die Beteiligung der Stadtverwaltung am Zukunftstag).

Da für Leitungspositionen in der Regel die Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vorausgesetzt wird, ist eine Parität in dieser Berufsgruppe im Sinne der Chancengleichheit besonders wichtig. Der Frauenanteil sollte insbesondere in diesem Bereich deutlich erhöht werden, wenngleich sich auch hier in der letzten Dekade sehr viel getan hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei Neubesetzungen dem Ziel, eine ausgewogene Besetzung der Geschlechter zu erreichen, weiterhin Rechnung getragen werden muss.

### **Geschlechter- und familiengerechte Öffnungs- und Sprechzeiten**

Die Öffnungszeiten der Verwaltung müssen sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen dienstlicher Aktivitäten orientieren und ebenso eine sachgerechte Aufgabenbewältigung für die Beschäftigten außerhalb der kommunalen Kontakte ermöglichen.

Bei der Stadt Leer gibt es daher – auch gemessen an anderen Kommunen – sehr großzügige, publikumsorientierte Öffnungszeiten, in denen Bürgerinnen und Bürger bedient werden, und darüber hinaus die Möglichkeit haben, Termine zu vereinbaren, die auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen können. Die immer weiter voranschreitende technische Entwicklung, insbesondere E-Mail bzw. Internet, ermöglicht vielfältige Formen des Kontaktes; nach Absprache können Beratungen auch vor Ort erfolgen.

Besondere organisatorische Betrachtung verlangt in diesem Zusammenhang der hohe Anteil an Teilzeitkräften in der Stadtverwaltung. Da der Großteil dieser Bediensteten aufgrund der Kindertagesstätten- und Schulzeiten vormittags arbeitet, ist eine aufgabengerechte Verteilung von Voll- und Teilzeitkräften in den Organisationseinheiten erforderlich, um die Nachmittagsöffnungszeiten zu gewährleisten.

Festgestellt werden kann, dass die derzeitigen Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechen; eine Überprüfung – auch mit Blick auf neue Kommunikations- und Interaktionswege durch technologischen Fortschritt – sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen.

### **Tätigkeitsbericht**

**Zeitraum: 1.4.2009 – 31.12.2009**

Seit dem 1.4.2009 ist Frau Hamer-Schäfer vom Rat der Stadt Leer zur Gleichstellungsbeauftragten mit 20 Wochenstunden berufen worden.

Die Aufgabenfelder sind sehr vielschichtig und recht allgemein formuliert und es ist die Aufgabe jeder einzelnen Gleichstellungsbeauftragten diese nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune zu füllen.

### Das Ziel ist klar durch das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 2 formuliert:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

### Die Niedersächsische Verfassung sagt in Art. 3 Abs. 2 S.3:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

### **Personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsstelle**

Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten befindet sich zurzeit im 2. Stock des Rathaus-Neubaus (Raum 233). Aufgrund der Verwaltungsumstrukturierung und der damit verbundenen Umzüge wird sich der Standort noch einmal ändern.

Das Büro ist von der Größe, Ausstattung und Atmosphäre gut für Einzel- und Gruppengespräche geeignet.

Die Regalplätze sind unbedingt ergänzungsbedürftig, da es umfangreiche, relevante Informationen und Arbeitsinhalte der Gleichstellungsbeauftragten seit 1991 in der Stadt zu archivieren gibt - Gleichstellungsarbeitsdokumentationen!

Die 20 Stunden Wochenarbeitszeit verteilen sich in der Regel auf vier Arbeitstage, vorwiegend in der Vormittagszeit bis ca. 13.30 Uhr. Ausschusssitzungen, Treffen (Netzwerkarbeit) außerhalb des Rathaus, Vorstellungsgespräche und Abendveranstaltungen machen eine flexible Arbeitszeitregelung notwendig.

Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten setzte sich für **2009** wie folgt zusammen:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Unterhalt von Gebrauchsgegenständen         | 80,00 €                  |
| Fortbildung                                 | 320,00 €                 |
| Öffentlichkeitsarbeit                       | 1.360,00 €               |
| Bürobedarf                                  | 80,00 €                  |
| Bücher und Zeitschriften                    | 160,00 €                 |
| Reisekosten                                 | 160,00 €                 |
| <b><u>Gesamtausgabe Haushaltsmittel</u></b> | <b><u>2.160,00 €</u></b> |

Die Höhe des Etats von 2.160,00 € wurde von der Vorgängerin veranschlagt, da die Stelle erst ab 01.04.09 neu besetzt wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war

nicht abzusehen, ob diese Etathöhe ausreichen würde. Die GSTB führte in dem Haushaltsjahr 2009 verschiedene Aktionen/Projekte durch, die im Haushaltsjahr 2010 noch erweitert werden sollen.

## **1. Aufgaben innerhalb der Verwaltung**

Die ersten Wochen nach Arbeitsbeginn am 1.4.2009 waren dadurch geprägt, sich als Gleichstellungsbeauftragte den Beschäftigten der Stadtverwaltung bekannt zu machen und sich in den Verwaltungsbereich einzuarbeiten.

Die GSTB besuchte zudem alle Außenstellen wie Bibliothek, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendförderung und Grundschulen, um sich den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzustellen. Dieses wurde als sehr positiv vermerkt, da vielen Beschäftigten das umfassende Aufgabengebiet einer Gleichstellungsbeauftragten nicht geläufig ist.

Folgende Aufgaben werden regelmäßig wahrgenommen:

- Gespräche mit dem Personalratsvorsitzenden, Austausch über personalpolitische Entwicklungen in der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Verwaltung, Entwicklung gemeinsamer Projekte für die Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Ausschussvorlagen und Protokolle zu gleichstellungsrelevanten Themen durchsehen und bei Bedarf Stellung nehmen
- Regionale Presse und Verwaltungsblätter nach gleichstellungsrelevanten Themen durchsehen
- Einsicht in Bewerbungsunterlagen und Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Gespräche in Personalangelegenheiten
- Pressearbeit
- Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen der Verwaltung und aus der Stadt Leer
- Regelmäßige Teilnahme an dem Personalausschuss, Sozialausschuss, Kinder- und Jugendausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat
- Einrichtung und Aktualisierung des Regals im Bürgerbüro mit den „Informationen der Gleichstellungsbeauftragten“ für die Öffentlichkeit
- Fachartikel zur aktuellen Forschung der Genderarbeit, Frauen- und Mädchen-themen erarbeiten

- Durchsicht von Dokumentationen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbüros, Bundesarbeitsgemeinschaft und Mitteilungen aus dem Nds. Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## 2. Teilnahme an Arbeitskreisen

- **Arbeitskreis Mädchen in Stadt und Landkreis Leer und der Stadt Papenburg**

Teilnehmerinnen: Gleichstellungsbeauftragte Moormerland und Leer, Kinder- und Jugendförderung Stadt Leer, Jugendhaus Westoverledingen, Jugendzentren Leer und Papenburg, Schulsozialarbeit Hesel

Ziele einer parteilichen Mädchenarbeit setzen an der besonderen Lebenswirklichkeit der Mädchen in unserer Gesellschaft an. Dabei gilt es Ungleichbehandlungen bzw. Benachteiligungen von Mädchen den verantwortlichen Stellen bewusst zu machen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Aufgaben des Arbeitskreises ist es, eine Anlaufstelle für an der Mädchenarbeit interessierten Personen zu sein, Öffentlichkeit für die Belange von Mädchen zu schaffen, z.B. bei Parteien und jugendpolitischen Gremien und in der Bevölkerung; Vernetzung der Mädchenaktivitäten in Stadt und Landkreis Leer sowie in der Stadt Papenburg; Planung und Durchführung von eigenen Mädchenspezifischen Veranstaltungen.

Die GSTB aktualisierte den Flyer „Kontakt und Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt“ und gilt als Kontaktfrau für den Arbeitskreis.

- **Kreisfrauenrat im Landkreis Leer**

Teilnehmende sind Frauen aus Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Hausfrauenbund, Landfrauenvereinen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und der Stadt Leer.

Ziel des Kreisfrauenrats ist der Austausch und die Planung für gemeinsame Veranstaltungen; er trifft sich ca. viermal im Jahr.

Im Jahr 2009 initiierte die GSTB für den Kreisfrauenrat, gemeinsam mit einer Leerer Künstlerin, eine Postkartenaktion anlässlich des 90jährigen Frauenwahlrechtes.

Delegierte des Kreisfrauenrates verkleideten sich als berühmte Frauen und verteilten die Postkarten, um Frauen auf ihr Wahlrecht (Bundestagswahl 2009) aufmerksam zu machen.

- **Treffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Leer**

Ziel der Arbeitskreistreffen ist, Information und Austausch der Gleichstellungsarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Aktionen im Landkreis.

Gemeinsame geplante und durchgeführte Aktionen in 2009 waren die Infobörse für Frauen (21.06.2009 im Kreishaus) und die Wanderausstellung „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ (23.11.-27.11.2009 Mühlenstraße 135).

Die Gleichstellungsbeauftragte erstellte einen Flyer, in dem die einschlägige Gesetzgebung, mögliche Arbeitsfelder der Gleichstellungsarbeit und die Adressen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu finden sind.

- **Treffen der regionalen Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte lud am 2.9.2009 ins Rathaus ein, um sich vorzustellen unter anderem mit dem Ziel, eine gemeinsame vernetzte Arbeit in Projekten anzuregen.

Der Arbeitskreis trifft sich ca. zweimal im Jahr.

Teilnehmende Frauen sind die GSTB der Städte Emden, Norden und Leer und der Landkreise Aurich und Leer.

### **3. Bildungs- und Kulturarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit**

- **Wanderausstellung „ Migrantinnen in Niedersachsen“**

Die GSTB organisierte vor und während der Ausstellungszeit ein Begleitprogramm verschiedener Aktivitäten in der Stadt:

- Integration leben durch Gymnastik mit Frauen. Zusammenarbeit mit dem NiKo-Projekt, TDFG, Dem Treff. Die Gruppe traf sich wöchentlich über zehn Wochen in den Räumen der AOK-Brunnenstraße.
- Bilderbuchkino, Vorlesegeschichten und Büchertisch zum Thema Integration in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek.
- Frauenfrühstück in der TDFG mit anschließendem Besuch der Wanderausstellung und abschließender Diskussion über eigene Integrationsprozesse.
- Ausstellungseröffnung im Rathaus-Neubau durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Kellner: Integrative Mädchengruppe des Ledatreffs stellen für vier Wochen ihre Kunstwerke aus, welche in einer Projektzeit vom 10.9.-26.11.2009 in Zusammenarbeit mit dem NiKo-Projekt der Stadt und dem Künstler Ingo Heintzen im Ledatreff entwickelt und erarbeitet wurden.  
Die Kunstobjekte wurden versteigert (820,00 €) und fließen zu 100% in ein neues Theaterprojekt für die Mädchen der Oststadt ein.

- **Sport-Integrationsprojekt**

Aus dem sehr positiv aufgenommenen Sportprojekt im November 2009 entwickelte sich der Bedarf, ein **Sport-Integrationsprojekt** im Jahre 2010 weiterzuführen.



- **Zukunftstag für Mädchen und Jungen am 23.04.2009 im Rathaus**

Kurzfristig war der Zukunftstag von der Gleichstellungsbeauftragten zu organisieren.

Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 10 haben an diesem Tag die Möglichkeit, die Vielfalt der Arbeitswelt kennen zu lernen, praktische Erfahrungen zu machen und geschlechtsbezogene Rollenbilder in der Berufswelt zu erkennen und zu überprüfen.

5 Mädchen und Jungen aus Ostfriesland nahmen an dem Aktionstag teil.

Der Zukunftstag wurde vom Bürgermeister und der GSTB um 8.15 Uhr eröffnet, anschließend erhielten die Kinder Einblicke in die Berufsbereiche der Verwaltung, der Malerin, der Tischlerin, der Elektrikerin und der Hausverwalterin.

Abschließend gab es einen Handwerkerimbiss im Sitzungssaal 413, Reflektion des Vormittags, Teilnahmebescheinigungen, Besichtigung des Festsaales und Turm. Um 14 Uhr endete der Tag der Berufsorientierung.

Die geplanten, durchgeführten Aktionen und Projekte wurden mit positiver Resonanz vermerkt und die rege Teilnahme zeigt den Bedarf gleichstellungsrelevanter Projekte in der Stadt Leer.

#### **4. Vereinbarkeit Familie und Beruf**

Der Landkreis Leer bot in den Sommerferien 2009 für berufstätige Frauen und Männer eine Ferien-Betreuung für Kinder von 3 bis 12 Jahren an, welche in der Hoheelernschule durchgeführt wurde.

Der Familienservice Weser-Ems übernahm die Koordination der Betreuung, wählte pädagogisch geeignete Personen aus und begleitete die Umsetzung.

Ziel war es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, sodass Familien und Alleinerziehende grundsätzlich in den Ferien auf ein qualitativ gutes Betreuungssystem in der Stadt zurückgreifen können. Dieses schließt flexiblere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und Krippen in den Ferien, sowie Unterstützung durch gut qualifizierte Tagesmütter mit ein.

Auch für das Jahr 2010 ist ein Ferien-Betreuungsprojekt in Kooperation mit dem Landkreis Leer geplant.

#### **5. Beratungsgespräche**

In vielen Beratungsgesprächen suchten Frauen Rat bei der GSTB zu folgenden Fragestellungen und Problematiken:

- Vereinbarkeit Familie/Beruf
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Mobbing
- Individuelle Betreuungsmöglichkeiten

Sie vermittelte an die zuständigen Beratungsstellen und stellte Kontakte her. Die um Rat suchenden Frauen kamen je zu 2/3 aus dem Stadtgebiet und 1/3 aus der Verwaltung.

## 6. Ausblick/Projekte in Planung

- Treffen allein erziehender Frauen und Männer einmal im Monat ab August 2010.  
Ziel soll der Austausch, Vernetzung von Unterstützungssystemen sowie Informationsaustausch zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg ins Berufsleben, gesetzliche Absicherungen, Gesundheitsfragen.
- Schwimmkurs für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.  
Acht Frauen werden nach der Sommerpause im Schwimmbad des Ostfriesenhofes die Möglichkeit erhalten, Schwimmen zu lernen unter Anleitung von zwei Schwimmlehrerinnen.  
Der Kurs umfasst 10 Stunden, die Teilnehmerinnen können dann wechseln, sodass bei großer Nachfrage, mehrere Gruppen dieses Angebot nutzen könnten.  
Die GSTB initiiert dieses in Kooperation mit dem Kreissportbund Osnabrück, KSB Leer und der TDFG.
- Fortbildung für Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschule zum Thema Jungensozialisation mit verschiedenen Referenten.  
Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und dem Jugendamt Landkreis
- Infobörse für Frauen, organisiert vom Landkreis Leer in Kooperation mit der Arbeitsagentur am 20.11.2010.  
Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten planen eine Aktion an diesem Tag.
- 25. November - Internationaler Tag gegen die Gewalt an Frauen  
Die GSTB der Stadt und des Landkreises planen gemeinsam mit dem Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt eine Aktion in der Stadt.

### Ausblick auf den Berichtszeitraum 2010 bis 2012

In der neuen Berichtsperiode 2010 bis 2012 sollen noch mehr fachbezogene Beiträge zum Verfassungsauftrag „Verwirklichung der Gleichberechtigung“ in den Bericht einfließen. Vermutlich gibt es in den Fachdiensten heute schon wesentlich mehr geschlechtergerechte Maßnahmen als im Bericht bisher dokumentiert wurde.

### **Das Aufgabenfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ständig überdacht und bearbeitet werden.**

Gestartet wird mit dieser Aufgabe auf einer sehr soliden Grundlage, denn die Stadt Leer hat in den letzten Jahren Strukturen geschaffen, die den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Verwendung von Berufstätigkeit und Familienaufgaben bietet.

Außerdem ist geplant, folgenden Themen Aufmerksamkeit zu schenken:

- Geschlechtergerechte Vordrucke und Verwaltungssprache
- Beurteilung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Fachausschuss-, Verwaltungsausschuss- und Ratsvorlagen sowie sonstigen Gremien, wenn entsprechende Belange tangiert werden

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und einer restriktiven Personalpolitik sind Unterrepräsentanzen in bestimmten Bereichen kurzfristig nicht abbaubar, wegen dienstlicher Restriktionen vor allen Dingen gerade bei den Beamten. Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung ermöglicht es jedoch regelmäßig, auf das Ziel der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung hinzuarbeiten. Durch Neueinstellungen wird dieses Ziel flankierend unterstützt.

**Wenn man die Zahlen des Berichtszeitraumes mit denen aus den 90er Jahren vergleicht, kann festgestellt werden, dass sich das Verhältnis wesentlich zum Positiven verändert hat. Daran muss auch weiterhin gearbeitet werden.**

**Das Ziel muss in jedem Fall sein, die Stadt Leer zu einer noch familienfreundlicheren Kommune zu machen und dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.**

Leer, den 20.05.2010

Wolfgang Kellner      Tomke  
Bürgermeister

Hamer-Schäfer  
Gleichstellungsbeauftragte

**Anlagen:**

- Pressespiegel 2009
- Flyer GSTB
- GSTB-Bericht 2007 von Frau Hensmann